

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 14, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 47910.

Der **50. und 51. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 9. bis 22. Dezember ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

Die Jugend gehört zu uns!

Der Riesenschar der jungen Arbeitskräfte und Lehrlinge harret die gleiche Ungewißheit des Lebens, unter der die heutige Arbeitergeneration zu leiden hat. Der düstere Schatten des ewigen Lohnarbeiterschicksals lauert schon am Tore ihres jungen Lebens, um sie auf das Golgatha des Proletariatsdaseins zu begleiten. Unsere heranwachsenden Kollegen müssen also schon in den Jahren, in denen sie sich auf das Leben erst vorbereiten, sich klar darüber werden, daß ihr Gedeihen und Wohlergehen mit dem Gedeihen und Wohlergehen der gesamten Arbeiterklasse zusammenhängt. Die Zeiten sind heute vorbei, daß der einzelne der Besserung seines Loses auf eigenen Wegen nachgehen und die Hebung seiner Lage auf eigenen Wegen anstreben kann. Das Lohnarbeitersystem hat die Möglichkeit des einzelnen, individuell zur Geltung zu kommen, vernichtet. Die Stellung der Arbeiterschaft in der Produktion und in der Gesellschaft und ihr gemeinsames Schicksal zeitigen gemeinsame Ziele, deren Verwirklichung nur durch gemeinschaftliche Kräfte erreicht werden kann. Den Weg dahin vermag jedoch nur die wirtschaftliche Organisation zu finden. Die Mängel und Auswüchse der heutigen Wirtschaftsordnung lassen sich einzig und allein von der in der Gewerkschaft zusammengeschlossenen Arbeiterschaft beseitigen.

Durch diese Erkenntnis sind die Pflichten der jungen Arbeitskräfte und Lehrlinge auf diesem Gebiete bereits vorgezeichnet. Genau so, wie sie bestrebt sein müssen, sich ihr Handwerk im Betriebe richtig anzueignen, damit sie nach erfolgter Lehrzeit in der Lage sind, ihren Mann zu stehen, genau so müssen sie außerhalb des Betriebes darauf sehen, daß sie durch Kenntnis der Lage der Arbeiterschaft, durch Erfassen von deren Zielen und Einrichtungen tatbereite, selbstbewußte und überzeugte Mitglieder der Gewerkschaften werden. Sie müssen lernen, daß das Organisiertsein nicht durch die Beitragszahlung abgetan ist. Es muß ihnen zum Bewußtsein kommen, daß die Erhaltung und Weiterentwicklung der durch die Gewerkschaften erkämpften Errungenschaften von ihnen abhängt.

Es ist aber nicht allein die Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse, die die Vorbereitung für die Teilnahme an der Gewerkschaftsarbeit gebietet, vielmehr fordert es ihr eigenes Fortkommen und die Entwicklung zum Überdurchschnittsarbeiter, daß sich die Jugend, anstatt ihre Zeit zu vergeuden, mit solchen Fragen beschäftigt, die sie befähigt, neben der Ausbildung individueller Anlagen an der Verwirklichung gemeinsamer Ziele tätig mitzuwirken.

Durch den Anschluß der Jugend an die Gewerkschaft und ihre Erziehung zu selbstbewußten Menschen erwachsen jedoch den organisierten und bereits herangereiften Kollegen und Kolleginnen sehr wichtige Obliegenheiten. Die praktische Befähigung der Gewerkschaftsbewegung wird tagtäglich durch jene Hemmungen behindert, deren Ursache in der vernachlässigten gewerkschaftlichen Erziehung der Jugend zu suchen ist. Der Erwachsene soll dem Lehrling Führer und Beistand sein. Unwissenheit und falscher Lebenswandel ihrer künftigen Berufsgenossen kann von keinem gleichgültig übergegangen werden, der der schädlichen Folgen eines solchen Verhaltens sich bewußt ist. Die Nichtorganisation der Jugend gefährdet die bereits vorhandenen Errungenschaften und ist auch auf die Arbeitsverhältnisse von nachteiliger Wirkung. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß die Organisationsarbeit einen ganz anderen Aufschwung nehmen muß, wenn die Notwendigkeit

der Organisation und die wichtigeren Umstände des gewerkschaftlichen Lebens den zukünftigen Arbeitskollegen und -kolleginnen bereits in ihren Jugendjahren eingepägt wird, so daß diese den Weg zur Gewerkschaft aus sich heraus finden. Die Gewerkschaftsbewegung verlangt anstatt passiver Elemente aktive Teilnehmer. Darum ist der erwachsene Arbeiter verpflichtet, die an seiner Seite mit ihm gemeinsam arbeitende Jugend auf deren Pflichten sich selbst, dem Leben und der Gewerkschaft gegenüber aufmerksam zu machen. In der Jugend muß man die Erben der Gewerkschaftsbewegung erblicken und mit gutem Willen, der nötigen Unterstützung und Führung, sowie der Erziehung im Geiste der Solidarität müssen sie für die zukünftigen Kämpfe befähigt und abgehärtet werden.

Sowohl die alltäglichen Interessen der Gewerkschaften, als auch deren weitergehenden Bestrebungen erfordern die gründliche, zweckentsprechende Unterweisung der Jugend. Die Erziehung und Heranbildung des Nachwuchses ist eine zwingende Pflicht für die heutigen Gewerkschaftsmitglieder. Es harren unserer Gewerkschaften noch unendlich harte Kämpfe. Die junge Arbeitergeneration muß darum für die Zurückeroberung verlorener Stellungen, für die Kämpfe um neue Erfolge vorbereitet werden. Die Jugend muß sich dessen bewußt sein, daß große und bleibende Erfolge nur dann errungen werden können, wenn in der Gewerkschaftsbewegung jeder einzelne Arbeiter und jede einzelne Arbeiterin, auch die Jugend, auf dem Posten ist. Die Jugendjahre sollen Jahre des Kräfte- und Kenntnisse-Sammelns sein.

Die Jugend gehört darum in die Gewerkschaft!

A. B.

Mitgliedschaft genügt nicht.

Die Zukunftshoffnung einer jeden Organisation, gleich welcher Art sie ist, ist die Jugend, und seit jeher ist die Frage des Nachwuchses einer der brennendsten Punkte jeder Bewegung gewesen.

So ist es auch bei den freien Gewerkschaften, die sich in dieser Beziehung große Mühe geben. Jeder Verband hat heute seine Jugendgruppen, in denen eifrigste Arbeit geleistet wird, um die Jungen und Mädels der Proletarier zu klassenbewußten Kämpfern zu erziehen.

Im Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter aber haben wir erst nur sehr wenige und zum Teil noch nicht gut funktionierende Jugendgruppen.

„Unser ist die Jugend!“, ruft der optimistische Verfasser eines Artikels in der „A. D. G.-Ztg.“ triumphierend aus. Vielleicht wird er auch auf Grund einer Statistik beweisen können, daß ein großer Teil der Gärtnerlehrlinge und Junggehilfen gewerkschaftlich organisiert ist. Aber das genügt nicht! Es darf nicht genügen, daß unsere Junggehilfen oder Lehrlinge einmal in der Woche ihr Verbandsbüchlein öffnen und eine Marke einkleben. Sie dürfen nicht glauben, mit dieser löblichen Tat ihrer Verpflichtung dem Verband gegenüber ledig zu sein. Denn allmählich entwickeln sich dann jene denkfaulen, interessenlosen Individuen, die aus alter Gewohnheit (nach dem Gesetz der Trägheit) ihren Beitrag bezahlen und im übrigen in einer notorischen Stumpfsinnigkeit allen politischen und sozialen Ereignissen gegenüber verharren, von der Gewerkschaft aber nur das eine wissen, daß, wenn es ihnen mal dreckig geht, dann die Gewerkschaft für sie als eine Art „Schicksalsschläge-Versicherungsgesellschaft“ einzuspringen hat! Ist erst einmal dieser Zustand eingetreten, dann ist es zu spät, solche Leute zu beeinflussen. Es wäre eine zwecklose Vergeudung der Kraft und Energie unseres Verbandes. Diese ist zu einer viel fruchtbareren und dankbareren Arbeit zu verwenden, und zwar zur Erziehung und Aktivierung unserer Jugend!

Euch, ihr jugendlichen Kolleginnen und Kollegen, rufe ich im Namen der Hamburger Junggärtnergruppe zu: „Seid nicht müßig in eurer eigenen Arbeit an eurer Zukunft! Schafft Jugendgruppen, wo nur irgend möglich! Bemüht euch durch gemeinsame Ausflüge, Besichtigungen von Ausstellungen, Gärtnereien u. dgl., durch gemeinsame Werbearbeit euch und den anderen näher zu kommen! Nur durch persönliche Fühlungnahme kann Einigkeit und Gemeinschaftsgeist erzielt werden!

Erst wenn wir soweit sind, können wir ruhigen Gewissens ausrufen: „Unser ist die Jugend, unser Sieg und Zukunft!“

K. Feigelson, Führer der Jugendgruppe Hamburg.

Die Machtprobe an der Ruhr.

Es war, wie wir vor 14 Tagen schon betonten, nicht damit zu rechnen, daß die Vermittlung des rheinländischen Regierungspräsidenten von Erfolg sein würde. Aber es hat 14 Tage bedurft, um diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit werden zu lassen. Am 28. November mußte der Regierungspräsident seine Bemühungen einstellen, da die eisenstirnigen Unternehmer selbst den Vorschlag, den Schiedsspruch erst vom 15. Dezember ab, dem Tage, an dem das Reichsarbeitsgericht Stellung nimmt, gelten zu lassen bei Verzicht der Gewerkschaften auf Schadenersatz, ablehnten. Damit dürfte es nun wohl selbst Leuten mit langer Leitung klar sein, daß es den Herren an der Ruhr um mehr als einen Lohnschiedsspruch geht. Schon wird selbst in unternehmerfreundlichen Kreisen daran gezweifelt, daß die Eisenindustriellen das Urteil des Reichsarbeitsgerichts respektieren würden, wenn es zu ihren Ungunsten ausfiele.

Tatsächlich wird mit dieser Aussperrung ein Kampf um die Macht im Staate geführt, weil man erkennt, daß nur mit dieser die Alleinherrschaft in der Wirtschaft gesichert bleibt. Es trifft aber nicht zu, daß etwa erst die Verhandlungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses zur Frage der Wirtschaftsdemokratie diesen Kampf ausgelöst hätten, denn schon vor mehr als Jahresfrist, als die Unternehmer ihren Kampffonds begründeten, schrieb der Verein der Krefelder Metallindustriellen:

„Man wird es früher oder später auf einen Kampf ankommen lassen müssen. Jedoch ist es notwendig, sich für einen solchen Kampf rechtzeitig zu rüsten. Der Vorstand der Nordwestlichen Gruppe hat in klarer Erkenntnis dieses Gedankens beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirn zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen.“

Damals war noch nicht der Sozialdemokrat Wissell, sondern noch der Zentrumsmann Brauns im Amte, und der Bürgerblock noch an der Regierung. Also selbst die Bürgerblockregierung bot den Autokraten an der Ruhr nicht die Gewähr, daß ihrem Willen gemäß die Wirtschaft gestaltet würde. Aus diesen Zusammenhängen ist zu ersehen der wahre Sinn und Zweck des Kampfes. Es sollen die Machtverhältnisse wieder geschaffen werden, die vor dem Kriege bestanden, als die ausschlaggebenden Regierungsstellen von Handlangern der Großindustrie besetzt waren. Dieses Ziel klingt auch heraus aus der „Deutschen Bergwerkszeitung“, die da schreibt: „Es muß ganz klar ausgesprochen werden, daß die Stellung des Unternehmers in diesem ihm aufgezwungenen Ringen um sein Lebensrecht stärker ist als die des Staates. Wenn der deutsche Unternehmer heute die Arme vor die Brust legt und sagt: Ich lehne es ab, die Löhne und Arbeitszeitpolitik des Reiches und der Gewerkschaften mit meinem Kredit zu bezahlen, so gibt es keine Macht der Welt, die ihn dazu zwingen könnte. Groß ist die Macht des Staates, aber sie ist nicht unbegrenzt. Es erweist sich im vollen Umfang verhängnisvoll, daß der Staat sich einseitig in das Bündnisystem einer so idealen Machtgruppe hat einbauen lassen, die jedenfalls ein Sarajewo veranstalten kann, um sich zu ihrem eigenen Zweck seiner Machtmittel zu vergewissern.“

Die letzten Zeilen dieses Zitats sind nicht so klar wie seine ersten, doch auch sie beweisen, daß es um einen Kampf um den Staat gegen die jetzige Reichsregierung handelt. Da wird es u. E. höchste Zeit, daß diese aus ihrer passiven Rolle heraustritt, um aktiv in diesem Kampf einzugreifen. Daß sie ihn als einen gegen die Staatsautorität gerichteten anerkennt, geht ja aus der Gewähr von Unterstützungen aus Reichsmitteln hervor. Nur von diesem Standpunkte aus kann diese Aktion von den Gewerkschaften gebilligt werden.

Es hätte deshalb auch bereits die Niederlage der Regierung bedeutet, wenn sie den Anträgen der Deutschen Volkspartei, der Partei der Schwerindustrie, stattgegeben hätte, die dahin zielten, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von der Unterstützung auszuschließen. Dieser

Kampf der Ruhrgehaltigen gegen den Staat ist nur mit den Gewerkschaften siegreich zu bestehen.

Nachdem es den Ministern der Deutschen Volkspartei nicht gelungen ist, die Reichsregierung in Gegensatz zu den Gewerkschaften zu bringen, ist nunmehr die „Deutschnationale Volkspartei“ mit einer Interpellation an den Reichstag in die Bresche gesprungen, um die angeblich „gesetzwidrige“ Durchführung der vom Reichstag nur gegen die Kommunisten und Nationalsozialisten beschlossenen Unterstützungen seitens der preußischen Regierung zu verhindern und die „gesetzwidrig“ ausgegebenen Gelder zurückerhalten. Dieser Vorstoß wird hoffentlich die Reichsregierung zu energischeren Maßnahmen, zur Wahrung der Staatsautorität, veranlassen. Ein dahin zielender Antrag der Sozialdemokraten, die Unternehmer ersatzpflichtig zu machen, wurde damals vom Reichstage abgelehnt. Er wäre aufzunehmen und darüber hinaus durch entsprechende Gesetze die Betriebe durch staatliche Regie wieder in Gang zu bringen. Denn die Wirtschaft sind nicht jene paar Herren, die nach autokratischer Macht gelüftet.

Die Entscheidung über solche gesetzgeberischen Maßnahmen, die auch die christlichen Gewerkschaften fordern, liegt beim Zentrum. Hoffentlich ist der Einfluß der christlichen Gewerkschaften auf diese Partei stark genug.

*

Aus der Fülle der sonstigen Begleiterscheinungen dieses einzigartigen Kampfes ist noch hervorzuheben, daß das tendenziöse Fehlurteil des Duisburger Arbeitsgerichts durch die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts vom 24. November aufgehoben, und die Klage der Unternehmer abgewiesen worden ist. Gegenüber den bisherigen Erklärungen der Unternehmer, daß sie selbst ein Urteil des Reichsgerichts nicht respektieren würden, muten die Nachrichten, daß sie sich bedingungslos der Entscheidung des von der Reichsregierung in Vorschlag gebrachten Sonderschlichters Severing fügen wollten, sonderbar an. Das wäre nur dahin zu deuten, daß sie sich besonnen hätten, ihren Kampf um die Macht zu einem geeigneteren Zeitpunkt zu vertagen.

Wer gibt ein unrichtiges Bild?

Es bleibt dabei, die „meisten“ Gärtnereien sind Gewerbebetriebe.

Endlich erachtet nun auch der Reichsverband des deutschen Gartenbaues es an der Zeit, zu dem Urteilspruch des Reichsarbeitsgerichts Stellung zu nehmen. Und das geschieht ganz in der Art und Weise, in der wir es erwartet haben. Man beschränkt sich zunächst scheinbar auf den kommentarlosen Abdruck des gerichtlich festgestellten Tatbestandes und der Entscheidungsgründe, dem die Schriftleitung nur folgende für sie allerdings sehr charakteristische Bemerkung vorausschickt.

„In der Tages- und Fachpresse sind in den letzten Wochen über ein Urteil des Reichsarbeitsgerichtes und ein Urteil des Kammergerichtes in der gärtnerischen Rechtsfrage Berichte veröffentlicht worden, die sich auf die kurzen Ausführungen bei der Verkündung der Urteile stützten und wohl infolgedessen ein unvollkommenes und teilweise unrichtiges Bild (!) ergaben. Wir sind bisher darauf nicht eingegangen, weil wir es für zweckmäßig hielten, den genauen Wortlaut der Urteilsbegründungen abzuwarten. Nachdem die Entscheidungen nunmehr vorliegen, geben wir unseren Lesern nachfolgend Gelegenheit, an Hand der ungekürzten Begründungen sich selbst über den Sachverhalt zu unterrichten.“

Also die Berichte in der Tages- und Fachpresse sollen „teilweise unrichtig“ gewesen sein. — Da angenommen werden könnte, daß diese Bemerkung an unsere Adresse gerichtet sein könnte, so sei festgestellt, daß die Fachpresse überwiegend sich nicht unserer kurzen Notiz bedient hat, sondern der ausführlichen einiger Korrespondenzbüros. Aber es ist doch auffallend, daß dem Sinne nach alle Berichte übereinstimmen. Wer nun aber erwartet, daß der Behauptung der Schriftleitung der „Gartenbauwirtschaft“, die Berichte seien „unrichtig“ gewesen, der Beweis dafür nachfolge, irrt sich. Man muß erst „Einige Bemerkungen zu Ausführungen des Herrn M. Tessenow-Retschow“ lesen, um zu entdecken, worin die „Unrichtigkeit“ bestehen soll. An jener Stelle sagen die Herren Fa. (Fachmann) und Si. (Siegmond) dann u. a. folgendes:

„Das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes ist in der vorliegenden Nummer veröffentlicht. Nirgends ist gesagt, daß „die meisten Gärtnereien Gewerbebetriebe“ sind. Ein derartiger Schluß kann auch sonst aus der Urteilsbegründung nicht gezogen werden.“

Bevor wir untersuchen, ob nicht doch ganz allgemein aus den Entscheidungsgründen dieser Schluß gezogen werden kann, stellen wir mit allem Nachdruck fest, daß der

vorsitzende Richter, der Präsident des Reichsarbeitsgericht, Herr Oegg, diesen Schluß gezogen hat. Er hat in seiner mündlichen Begründung wörtlich den von Siegmund bestrittenen Satz ausgesprochen: **Die meisten Gärtnereien sind dem Gewerbe zuzurechnen.** Herr Siegmund hat der Verhandlung vor dem Reichsarbeitsgericht von Anfang bis zu Ende beigewohnt und den Ausführungen des Vorsitzenden mit größtem Interesse gelauscht. Er weiß also, was gesagt worden ist, und wenn er der anständige Kerl wäre, als der zu erscheinen im persönlichen Verkehr er sich stets bemüht, dann müßte er bestätigen, daß Präsident Oegg diese Worte gesprochen hat. Daß er aber es wagt, das zu bestritten und diejenigen als „falsche Berichterstatter“ hinzustellen, die wahrheitsgetreu berichteten, kennzeichnet diesen Mann.

Uns Dreien, die wir als Vertreter unseres Verbandes den Verhandlungen vor dem Reichsgericht beiwohnten, tat der Herr Siegmund leid, als er wie jener betrübte Lohgerber, der seine Felle davonschwimmen sah, nach dem Urteilspruch und dieser mündlichen Begründung die große breite Treppe des Reichsgerichtsgebäudes hinunterwankte, und in Berücksichtigung seiner Situation traten wir als anständige Menschen beiseite, um ihm diese nicht noch unangenehmer zu gestalten. Doch wir gestehen heute, nach diesem „edlen“ Charakterzug jenes Herrn, daß wir die ihm erwiesene Rücksichtnahme bereuen. Wir hätten richtiger gehandelt, wenn wir den Herrn in Gegenwart der genügend anwesenden Zeugen auf die tatsächliche Urteilsbegründung wörtlich festgelegt hätten.

Aber wir haben auch ohnedies, außer des Richterkollegiums, einen Zeugen, dessen Zuverlässigkeit Siegmund und seine Kumpane nicht anzweifeln werden: Herrn Rechtsanwalt Meisinger, den bekannten früheren Syndikus der Arbeitgeber. Auch Herr Meisinger, der wohl in der nächsten anstehenden Sache als Vertreter einer Partei fungierte, wohnte dem letzten Akt in unserer Sache persönlich bei; er ist übrigens ständiger Berichterstatter über die Verhandlungen des Reichsarbeitsgerichts. Als solcher erstattet er der in München erscheinenden Zeitschrift „Arbeitsrecht“ laufend Berichte aus dem Reichsarbeitsgericht. In dem Bericht über unsere Sache*) aber ist auch der Satz zu lesen: „Von diesem Gesichtspunkt würden sehr viele, vielleicht die meisten Gärtnereien, allerdings unter die GO. fallen.“

Wir können also getrost den Herrn Siegmund vom R. d. d. G. seinem selbstgewählten Schicksal, abseits der Gesellschaft glaubwürdiger Zeitgenossen zu stehen, überlassen.

Nicht um uns mit ihm noch weiter auseinanderzusetzen, sondern der Sache wegen möchten wir noch kurz zurückkommen auf den aus der „Gartenbauwirtschaft“ zitierten Satz: ein derartiger Schluß könne auch sonst aus der Urteilsbegründung nicht gezogen werden.

In den Entscheidungsgründen des RAG. wird dargelegt, daß im gewerberechtlichen Schrifttum kein Zweifel bestehe, daß die Sonderstellung der Landwirtschaft auf der „unmittelbaren Gewinnung von Naturprodukten“ beruhe. Der Landwirt müsse sich in weitem Maße den von ihm nur in engeren Grenzen beeinflussbaren Faktoren Boden, Witterung und Licht anpassen. Dann aber heißt es weiter: „Während die Dinge im Feldgartenbau noch ähnlich liegen (wohlverstanden: nur so ähnlich, nicht ebenso), entfernt sich die Gärtnerei im übrigen, je intensiver die menschliche Arbeit einwirkt und je kunstmäßiger die Behandlung wird, von diesen Grundlagen der Erzeugung.“

Also beim Feldgartenbau zieht das Reichsarbeitsgericht die Grenze. Dieser ist zwar nicht ebenso geartet wie die Landwirtschaft, aber ihr noch ähnlich; darum ist er der Landwirtschaft zuzurechnen. — Diesen Standpunkt haben auch wir seit jeher eingenommen, und die Rechtsprechung der Landes- und Oberlandesgerichte hat ihn überwiegend sich zu eigen gemacht. Deckt sich denn aber diese Grenzeziehung nicht völlig mit dem Begriff „die meisten Gärtnereien“? Der Versuch, hier etwa mit dem angenommenen falschen Begriff „Gartenbaubetriebe“ neue Irreführungen einleiten zu wollen, wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das RAG. hat den Begriff „Gartenbau“ nur an einer einzigen Stelle gebraucht, eben beim „Feldgartenbau“, alles übrige aber ganz richtig mit „Gärtnerei“ benannt. Es ist also den Demagogen im R. d. d. G. in diesem Falle unmöglich gemacht, mit einer Auslegung etwa nach der Richtung, das RAG. habe nur die „eigentlichen“ Gärtnereien im berühmten Dänhardtschen Sinne im Auge gehabt, ihren bekannten Dreh auch nur zu versuchen.

Wenn das RAG. zusammenfassend erklärt: „Insgesamt sind im Sinne dieser Erörterungen als gewerblich für die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung die Gärtnereibetriebe anzusehen, bei denen die **natürliche Erzeugung gegenüber der intensiven und kunstmäßigen Bearbeitung der Pflanzen durch geschulte Kräfte zurücktritt, und deren Betriebsrichtung not-**

wendig auf Umsatz der Erzeugnisse geht“, so ist unzweifelhaft auch aus der schriftlichen Urteilsbegründung derselbe Schluß zu ziehen, den Präsident Oegg bereits mündlich formulierte: **Die meisten Gärtnereien fallen unter die Gewerbeordnung und damit auch unter die Arbeitszeitverordnung.**

Übereinstimmung, „trotzdem die Sprache nicht beherrscht“ wird.

Der schon öfter in Oppositionsstellung gegen den „Reichsverband“ hervorgetretene Gärtnereibesitzer M. Tessenow-Retschow nimmt als erster in der „Gartenbauwirtschaft“ das Wort zu der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts und sagt wohl mit Recht:

„Diese Entscheidung wird zur Folge haben, daß künftig bei Streitigkeiten in der Hauptsache die Gerichte alle Gärtnereien, die Kulturen unter Glas betreiben, aber auch die Baumschulen als gewerbliche Betriebe ansehen.“

Und er erklärt weiter ebenso richtig:

„Was bei der eigenartigen Einstellung des Reichsverbandes in den Fragen der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung kommen mußte, war für den Menschen, der sich ernstlich mit diesen Fragen beschäftigte, voranzusehen.“

Die Katastrophe, wir können die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ruhig so nennen, ist nun eingetreten. Wir Erwerbsgärtner sitzen bei unserer Vertretung bei der Landwirtschaftskammer richtig in einer Sackgasse . . .

Es wird sich uns allen die Frage aufdrängen: „Was nun?“

Darauf möchte ich folgende Antwort geben:

1. Seitens des Reichsverbandes ist über alle arbeitsrechtlichen Fragen des letzten Jahres Aufklärung zu geben.

2. Nach solcher Aufklärung wird sich von selbst ergeben, daß wir uns mit den Arbeitnehmern an einen Tisch setzen und gemeinsam über Tarifverträge verhandeln. Der Reichsverband wird sich als tariffähig erklären und einheitlich die Verhandlungen leiten, den einzelnen Landesverbänden beratend zur Seite stehen.“

Darauf antworten Fa. und Si. zunächst das, was wir im Aufsatz „Wer gibt ein unrichtiges Bild“ schon behandelten, weiter in vier langatmigen Tiraden uns wenig Interessierendes, dann aber noch diesen schönen Satz: „Im übrigen wird uns das Verhalten einzelner Presseorgane niemals davon abhalten, Verhandlungen zu führen, wenn sie im Interesse des Berufs notwendig sind.“

Im Zusammenhang mit einigen anderen, beinahe noch schöneren Sätzen über eine „nicht beherrschte Sprache“ verdolmetschen wir uns das obige „Diplomatendeutsch“ so, daß es sich auf die von Tessenow geforderten Tarifverhandlungen beziehen soll, und glauben wir, es so richtig zu verstehen, daß Fa. und Si. solche noch nicht im „Interesse des Berufs notwendig“ erachten.

Wir können dazu feststellen, daß die Schwierigkeiten der „verschiedenen Sprachen“, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer reden, in diesem Falle überwunden sind. Denn auch wir meinen, daß in Punkte Arbeitszeit Verhandlungen nicht notwendig sind, nachdem durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes festgestellt ist, daß die meisten Gärtnereien der Gewerbeordnung und damit der Arbeitszeitverordnung unterfallen.

Es dürfte aber dennoch von einigem Interesse sein, daran zu erinnern, daß vor etwa sieben Jahren einstmals die Führer des Reichsverbandes die „Beziehungen“ zu unserm Verbands abbrechen und weitere Verhandlungen ablehnten wegen des „Tones“ unserer Verbandszeitung. Haben wir das nun als einen Fortschritt oder Rückschritt zu buchen, wenn heute die Erklärung abgegeben wird, das Verhalten der Presse könne dieselben Führer niemals mehr davon abhalten, Tarifverhandlungen zu führen?

Etwas vom „Guten Ton“.

Die Gartenbauwirtschaft Nr. 47 vom 22. 11. 1928 enthält über die Frage „öffentlich-rechtliche Interessenvertretung der Gärtnerei“ eine Abhandlung von Herrn Tessenow-Retschow, der die Redaktion eine fast gleich lange Nachschrift widmet. Abgesehen von dem anderen allgemeinen, aber interessanten Inhalt, wird darin auch des Tones unserer Verbandszeitung, der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, mit einigen Seitenhieben gedacht. So schreibt Herr Tessenow:

„Ein Urteil über die Sprache der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, die oft abstoßend wirkt, weil hier fast jeder Unternehmer als Ausbeuter hingestellt wird, so finden wir diese Sprache in allen Gewerkschaftsblättern.“

*) „Arbeitsrecht“, November 1928, Heft 11, S. 632.

Und Fa.-Si. verlaublich:

„Ein Urteil über die Sprache der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ zu fällen ist uns nicht möglich, da wir „diese Sprache“ nicht beherrschen.“

Da haben wir nun den Salat, den unsere Redaktion auf dem Gewissen hat. Sie beliebt eine so abstoßende Tonart und Schriftsprache, die aus Anstandsgründen natürlich von Volkswirten à la Fa.-Si. „nicht beherrscht“ wird. Grund genug für uns Verbandsmitglieder, diesen Beschuldigungen mal nachzugehen.

Ich sitze hier draußen in der Provinz, fern ab dem Berliner Lasterasphalt, wo obige „Verbrecher“ begangen werden. Das Leben hier ist beschaulicher als dort, und wird deshalb der Inhalt der Verbandszeitung eingehender gewürdigt und verdaut. Auch habe ich regelrechte Gelegenheit, in die Arbeitgeber- und sonstige gärtnerische Fachpresse Einblick zu nehmen. Besonders während der letzten beiden Jahre wurde der alte Streit, ob unser Beruf zum Gewerbe oder zur Landwirtschaft gehört, behandelt. Bei diesem Meinungsstreit sind nun verhältnismäßig grobe Späne mit gehobelt worden, gewiß, besonders von unserer Verbandszeitung. Nur muß man sich die Frage vorlegen, warum und wieso?

Die Verbandszeitung der Arbeitgeber, und hierzu rechne ich auch die Mitteilungsblätter der Gärtnerei- oder Gartenbau-Anschüsse, behandelte die Rechtszugehörigkeitsfrage als eine in der Richtung Landwirtschaft hin abgeschlossene. Dieser Ansicht entgegenstehende amtliche Entscheidungen von Regierungsstellen und hoher Gerichtsinstanzen wurden totgeschwiegen. Durch diese Taktik sollten nicht nur die Mitglieder der Arbeitgeberverbände, sondern auch die amtlichen Stellen und Regierungen eingeschläfert werden. Dieses Einschläferungsmittel hat seine gewollte Wirkung bei unseren Arbeitgebern bereits vollbracht, bei den anderen aber nicht überall gefruchtet.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgänge mußte unsere Verbandszeitung bei der Klärung der Streitfrage doppelt auf dem Posten sein. Unsere Zeitung wird in erster Linie von uns Mitgliedern gelesen, und sie muß deshalb uns über die Rechtszugehörigkeit laufend unterrichten. Das ist den Arbeitgebern recht unangenehm, und sie behaupten nun, der „Ton“ wirke häßlich und abstoßend. Wird aber die Verfälschung des guten Tones nicht nur vorgeschoben, um den Groll zu verbergen, daß der sachliche Inhalt unserer Verbandszeitung einfach nicht widerlegt werden kann? Unsere Zeitung leuchtete sehr hell hinein in Widersprüche und Verschleierungen, und deckte auch eine umfangreiche Hintertreppchenpolitik unserer Gegner auf.

Wenn sie bei diesbezüglichen Handlungen der Arbeitgeber dreiste Unwahrheiten feststellte, so bezeichnete sie diese auf gut deutsch als „Lüge“ und „Schwindel“, eine bewußt falsche Darstellung der Gegner nannte sie „Fälschung“; in diesem Sinne der Arbeitgeberverbände tätige Nichtgärtner nannte sie „Unternehmersöldlinge“. Das sind aber doch Bezeichnungen, die seit Jahrhunderten im deutschen Sprachschatz eingebürgert sind. Die Handlungen der Arbeitgeber sind damit recht verständlich mit der richtigen Bezeichnung festgestellt worden. Die unsere Zeitungen lesenden Regierungsstellen nehmen anscheinend an der harten Sprache keinen Anstoß (in den Parlamenten werden sie von allen Parteien nicht sanfter angefaßt), ihnen ist der sachliche Inhalt das Wesentlichste.

Im übrigen kann ich mich sehr wohl in die Lage und Verfassung unseres Schriftleiters hinein denken. Er sieht aus den Arbeitgeberzeitungen, wie in unserer gärtnerischen Rechtsfrage Recht in Unrecht, und Unrecht in Recht bewußt umgebogen wird. Diese Betätigung findet kein Ende. Auf dem Spiele stehen dabei die wichtigsten Interessen der gärtnerischen Arbeitnehmer. Da soll nun unser Schriftleiter, um bei den Arbeitgebern nicht anzustoßen, hübsch den Mund halten oder recht höflich und „anständig“ schreiben: „Gestatten meine verehrten Herren, Sie dürften sich vielleicht in einem kleinen Irrtum befinden“, oder „Entschuldigen Sie, der Fall dürfte wohl ein bißchen anders liegen“. Diesen „Ton“ von dem Schriftleiter einer Arbeitnehmerzeitung zu verlangen, ist eben zu viel verlangt. Auf das allgemeine Wehklagen in Arbeitgeberkreisen über den „schlechten Ton“ unserer Zeitung haben wir als Verbandsmitglieder zu erklären: Wir haben den Ton und den Inhalt unserer Zeitung verstanden. Hätte der Schriftleiter sanftmütig und „höchst anständig“ im Sinne der Arbeitgeber nur abgewehrt, dann hätten wir ihm sagen müssen: „Du, sanfter Heinrich oder Albert Lehmann, komme herüber von deinem Schriftleitersessel, denn du findest in diesem schweren Kampfe nicht die richtigen Worte und den Ton, der Widerklang in unsern Herzen findet! Um diesen Kampf um Sein oder Nichtsein erfolgreich zu bestehen, muß dieser Ton angeschlagen werden. Daß er den Arbeitgebern so in den Ohren klingt, daß ihnen unbehaglich wird, und ihnen das Gewissen schlägt, soweit sie ein solches noch in sich tragen, ist uns gerade der beste Beweis, daß dieser Ton ein in unserem Sinne guter war und ist.“

Christlich-nationaler Schwanengesang.

Die „Deutsche Gärtner-Zeitung“, das bisherige Organ des nunmehr nach dem Vorbilde der Teilung Polens „rationalisierten“ christlich-gelb-nationalen „Deutschen Gärtnerverbandes“ hat mit ihrer Nr. 21 nun ihren Schwanengesang von sich und damit ihren Geist als gewerkschaftliche Zeitung auf gegeben. Daß dieser Geist, der immer nur ein recht beschränkter war, in letzter Zeit sehr gelitten, beweist der Schwanengesang auf deutlichste. Ist es nicht ein völlig absurder Gedanke, die Anzeige der Auflösung infolge finanziellen, organisatorischen und geistigen Bankerotts mit einem Hymnus auf eine „glorreiche Tätigkeit“ zu verbinden? Dieses krampfhaft Bemühen, in Schönheit zu sterben, löst natürlich nur Heiterkeit aus. Wäre das christlich-nationale Jammergebilde noch nicht ganz tot, so würde es durch die selbst hervorgerufene Lächerlichkeit getötet. Die „D.G.-Z.“ bringt also in ihrer Abschiedsnummer einen „schwungvollen“ Leitartikel: „25 Jahre christlich-nationale Gärtnerbewegung“. Doch schon diese Überschrift bedeutet eine jener Fälschungen, an denen die Geschichte dieser „Bewegung“ so reich ist. Der D.G.-V. trat nämlich am 1. November 1903 nicht als christliche Gewerkschaft ins Leben, sondern, wie sein Gründer mit viel Tamtam betonte, als eine „neutrale“ Organisation. Erst nach reichlich zwei Jahren, am 6. Januar 1906, erfolgte der Anschluß an die christlichen Gewerkschaften, weil nach dem Eingeständnis seines Führers, die neutrale Organisation nicht aufrechtzuerhalten war.

Also ist es eine grobe Geschichtsfälschung, an der Bahre des D. G.-V. noch rasch ein Jubiläum als christliche Gewerkschaft konstruieren zu wollen. Doch dieses Vergnügen konnte man unsern Brüdern in Christo noch lassen.

Böser ist eine weitere Fälschung, die allerdings sichtlich von dem Schriftleiter auch nur begangen wird, um sich und die elenden Reste eines zusammengebrochenen Verbändchens zu trösten. Er wirft nämlich die Frage auf, ob die 25jährige „Standesarbeit“ sich denn gelohnt habe und beantwortet sie: „Jawohl, es hat sich gelohnt!“ Wenn sich die Christen das völlige Fehlen von Tarifverträgen vor 25 Jahren vor Augen hielten, dann sei die Antwort gegeben.

Damit soll gesagt sein, das christliche Verbändchen habe die jetzigen Tarife geschaffen. Diese Fälschung soll ein wenig niedriger gehängt werden. In den ganzen 23 Jahren seiner Existenz als christliche Gewerkschaft hat der D.G.-V. sechs Tarifverträge allein abgeschlossen, doch nicht etwa selbst geschaffen. Drei von diesen sind ihnen von den Arbeitgebern angetragen. Diese Fälle stellen Dolchstöße in den Rücken unserer freigewerkschaftlichen Kampftruppe dar. Es sind dies die Heldentaten beim Berliner Handelsgärtnerstreik 1906, beim Berliner Friedhofsarbeiterstreik 1921 und das Techtelmechtel mit den Königsberger Handelsgärtnern im vorigen Jahre.

Zwei weitere Tarife sind in ihrem Wesen nach nur Sicherungen der Arbeitgeber gegen eine wirkliche tarifvertragliche Regelung, nämlich die für die Gutsgärtner in Schlesien und Ostpreußen. Der sechste und letzte eigene Tarifvertrag, der mit den katholischen Kirchengemeinden Berlins abgeschlossen ist, ist ohne Bedeutung, übrigens auch ein Produkt der Betätigung der Christen als Hyänen des gewerkschaftlichen Schlachtfeldes im Jahre 1921.

Im übrigen waren die Gärtnerchristen nur als Mitläufer an einigen Tarifen beteiligt, ihre Mitunterzeichnung würde von uns aus taktischen Gründen hier und da zugelassen. Das war uns eine gewisse Sicherheit gegen christliche Streikbrecheranlagen und sonstige Liebesdienste für die Unternehmer. So sieht in Wirklichkeit die „gewerkschaftliche Standesarbeit“ der Gärtnerchristen aus, von der sie sagen, sie habe sich „gelohnt“! — Vielleicht ist darauf der Zusammenbruch ihrer „Standesorganisation“ zurückzuführen, daß unsere Arbeitgeber eingesehen haben, die Unterhaltung einer Schutztruppe in dieser Form lohnt sich nicht mehr.

Übrigens geben sich unsere Brüder in Christo wirklich bei ihrem Schwanengesang noch alle Mühe, sich unsterblich zu blamieren. Während nämlich in dem gekennzeichneten, Geschichte und Tatsachen fälschenden Leitartikel in allen Tonarten das Standesbewußtsein, die Standesbewegung und die Standesarbeit besungen werden, wird um auf die angeblich „neuen Wege“ zu den „alten Zielen“ zu locken, gegen den Standesdünkel gequasselt. Der Einwand, daß ein Gärtner mit Standesbewußtsein nicht eine Gewerkschaft mit dem Landarbeiter gemeinsam haben wolle, wird als eine völlig unsoziale Auffassung zurückgewiesen. Aber die auf zwei unmittelbar nebeneinander stehenden Seiten aufgehäuften Widersprüche können und werden selbst auf die in so „lohnender Standesarbeit“ erzogenen Gärtnerchristen nicht mehr überzeugend wirken. Und so ist die Auflösung des D. G.-V. gleichbedeutend mit der Auflösung einer Organisation, die der Gärtnerbewegung stets nur ein Hemmschuh gewesen ist.

Der Krieg hat seinen Sinn verloren.

Der unter dieser Überschrift vom Kollegen Vogt in Nr. 23 der „A. D. G.-Ztg.“ gebrachte Artikel veranlaßt mich zu einer Entgegnung und Ergänzung. Ethisch und unter dem Gesichtswinkel des Verfassers gesehen, hat der Krieg wohl an Sinn verloren. Ist aber das in diesem Artikel Angeführte je Sinn des Krieges gewesen? Werden Kriege geführt, damit der Besiegte die Kosten derselben trage? Nein. Wohl versucht der Sieger stets vom Besiegten soviel als nur möglich herauszuholen. Diese Tatsache ist es aber, die dem Krieg einen solchen Sinn unterschiebt und die wahren Ursachen weiter in ihrem Dunkel beläßt, ja dieses noch mehr verstärkt. Die Ursachen eines jeden Krieges sind nur aus der genauen Kenntnis des kapitalistischen Systems zu ersehen und dieses in Kürze so zu zeichnen, um den Sinn des Krieges zu verstehen, soll im Nachfolgenden versucht werden.

Der Geschichtskenner wird sagen: wir haben doch Kriege schon zu Zeiten gehabt, als von einem kapitalistischen System im heutigen Sinne keine Rede sein konnte. Dem wäre entgegen zu halten, daß, abgesehen von den Völkern, die nur einen primitiven Tauschhandel kannten, und bei denen nur Kriege infolge Übervölkerung vorkamen, sämtliche höher zivilisierten Völker des Altertums genau denselben Warenhandel hatten, wie wir ihn auch heute noch besitzen. Das Warentauschmittel Geld haben wir von jenen Alten unverändert übernommen. Und dieser Handel der Waren nach jenem alten Prinzip all die Konfliktstoffe in sich, die auf den Gipfel getrieben, sich im Kriege Ausweg suchen. Solange wie Völker mit Hilfe des Geldes Handel treiben, so alt auch ist das kapitalistische System, das die Menschheit in Arme und Reiche, Ausbeuter und Ausgebeutete teilt. Nun wird man fragen: welches sind die Konfliktstoffe, die durch den Warenhandel heraufbeschworen werden, und die sogar für den Krieg verantwortlich gemacht werden?

Um diese aufzuzeigen, müssen wir uns den Warentausch etwas näher ansehen. Heut wird genau so wie vor einigen tausend Jahren für Ware Geld gefordert und dieses wiederum in Waren umgesetzt. Bei näherem Betracht von Geld und Ware merken wir, daß wir viel lieber Geldbesitzer als Warenbesitzer sind. Dabei ist stabile Geldwährung vorausgesetzt. Außerdem ist noch zu bemerken, daß Gebrauchsgut keine Ware ist, es wird es erst dann, wenn es zum Kauf angeboten wird. Dem Gärtner nützt die schönste Ware nichts, wenn er keine Abnehmer hat; dem Konfektionsinhaber werden die schönsten Kleider unmodern, wenn er sie nicht rechtzeitig umsetzt. Die besten Nahrungsmittel verderben, wenn sich kein Käufer findet. Der Geldbesitzer aber braucht nicht zu fürchten, daß seine Ware (das Geld) unmodern wird oder verdirbt, oder gar, daß sie ihm nichts nützt. Aus dieser kurzen Überlegung ersehen wir, daß der Geldbesitzer dem Warenbesitzer gegenüber im Vorteil ist. Er kann mit dem Kauf warten, was sich der Warenbesitzer, wenn er nicht Verluste erleiden will, in den meisten Fällen nicht gut leisten kann. Der Warenbesitzer ist also gezwungen, dem Geldbesitzer entgegen zu kommen, denn letzterer kann den ersteren durch Nichtkauf oder Warten mit dem Kauf in eine unangenehme Lage bringen. Bei logischer Folgerung dieses Gedankenganges erkennen wir, daß der Geldbesitzer dem Warenbesitzer gegenüber die stärkere Macht darstellt, und wir sehen, daß er von dieser Macht in Form von Zinsnehmen Gebrauch macht. Und nun sind wir mitten drin im Kapitalismus.

Weil das bisherige Geld Zins erpressen kann, müssen auch alle Produktionsstätten, die nur mit Hilfe des Geldes bei der heutigen Arbeitsteilung entstehen können, ebenfalls Zins, jetzt Dividende genannt, herauswirtschaften, denn sonst stellt sich das Geld zur Errichtung dieser Werkstätten gar nicht erst zur Verfügung. Die Dividende ist also Bedingung, wenn sich das Geld in Sachwerte verwandeln soll. Und zwar wird die Dividende um so höher sein müssen, je höher der Zinssatz ist, den das Geld fordert. Werden die Dividendensätze aus den Betrieben nicht herausgewirtschaftet, so ist ein solcher Betrieb unrentabel. Rentabel wird er erst dann wieder, wenn mit Verknappung der von ihm produzierten Waren die Warenpreise anziehen, und so die Gewinnquote eine höhere wird. Rationisierung verlängert wohl die Rentabilität, sichert sie aber nicht. Wir sehen also grob gerechnet, daß die Rentabilität nur bei einer gewissen Warenknappheit gewährleistet ist.

Werden zuviel Waren aller Gattungen erzeugt, so daß die Preise infolge des Gesetzes von Angebot und Nachfrage heruntergehen, so wird, bei Unterschreitung des Preises, der zum Dividendenertrag unbedingt nötig ist, so mancher Betrieb unrentabel und muß geschlossen werden, da bei Weiterproduktion der Warenpreis noch ungünstiger würde. Wir sprechen von einer Krise. Bei nicht allzu großer Heftigkeit wird bei längerer Zeit des Nichtproduzierens und trotzdem Konsumierens bald wieder Mangel an Waren eintreten. Die Preise ziehen langsam wieder an, und mit ihnen kommt die Wirtschaftlichkeit der Betriebe wieder. Sind die Warenvorräte aber derart angeschwollen, daß eine Krise viel zu lange dauern würde, um wieder Mangel entstehen zu lassen, dann hilft nur ein Radikalmittel, und das ist der Krieg mit seiner Massenvernichtung. Also Kollege Vogt, im wirtschaftlichen

Unsinn liegt der tiefere Sinn des Krieges. Eine zu lange andauernde Krise birgt die Gefahr des Bürgerkrieges in sich, und da ist es zu verstehen, daß man diese Gefahr mit Hilfe des Krieges nach außen ableitet. Gründe zum Kriegsführen finden sich immer. Wozu wäre denn schließlich die Politik da? Allerdings ist der Krieg das letzte Mittel. Oft genügen ja auch Aussperrungen im großen Umfange, um zum selben Ziele zu gelangen, wie es zurzeit in der Eisenindustrie der Fall ist. Der Grund: die Dividendensätze betragen durchschnittlich „nur“ 5—7 Proz., während Geld kaum unter 10 Proz. zu haben ist. Auf die Dauer ist das ein unhaltbarer Zustand, und so wird mit allen Mitteln die Warenproduktion so lange verknappt, bis Dividenden und Zinssätze ausbalanciert sind. Aussperrungen und Streiks sind im Kleinen das, was im großen die Kriege sind, und so lange wir dieses kapitalistische System haben, werden auch trotz aller Friedensreden Kriege an der Tagesordnung bleiben. E. Kus.

Die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin.

Die obige Wirtschaftsschule ist eine jener Bildungsstätten, die auf dem Boden der revolutionären Umwälzung des Jahres 1918 entstanden sind. In der Vorkriegszeit hatten die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften aus eigenen Mitteln Arbeiterbildungseinrichtungen geschaffen. Für den Staat und seine Organe existierte der Begriff Arbeiterbildung damals noch nicht. Das entsprach vollkommen der damaligen Wertung der Arbeiterklasse durch den Staat. Indem er die Bildung und Wissenserweiterung nur den besitzenden Schichten vorbehielt und den Angehörigen dieser Schichten auf Grund ihres Bildungsprivilegs eine erhöhte soziale Stellung einräumte, bewies er recht deutlich seinen Charakter als Klassenstaat. Die Arbeiterbewegung wurde nur widerwillig geduldet. Erst die Revolution brachte ihre Anerkennung durch den Staat. Damit erwuchs der Bewegung aber Aufgaben, die hier nur skizziert werden können, die aber die Notwendigkeit und erhöhte Bedeutung der Arbeiterbildung recht anschaulich machen.

Die politische Demokratie verlangte die aktive Mitarbeit aller gesunden Volkskräfte am Ausbau des Staates und seiner Einrichtungen. Sie hatte aber auch wirtschaftliche Wirkungen hinterlassen, deren spezifische Nutzung und Vollendung den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, den Gewerkschaften, vorbehalten blieb. So eröffneten sich den Gewerkschaften eine Reihe neuer Arbeitsgebiete, in die sie geschulte und mit sozialem Weitblick ausgerüstete Vertreter zu entsenden hatten. Es sind zu nennen die Organe der Arbeitsverwaltung, Schlichtungsausschüsse, Arbeitsgerichte, Arbeitsnachweise und Sozialversicherungskörperschaften. Das erstarkende Kraftbewußtsein der Arbeiterbewegung drängte weiter nach positiver Mitarbeit an der Gestaltung der Produktion, an der Lenkung der Produktionsfaktoren. So entstanden aus dieser Willenseinstellung Betriebsräte, der Reichskohlen- und der Reichskalibrat, die Eigenbetriebe der Arbeiterbewegung wie die Arbeiterbank, die Bauhütten u. a. Aus dieser vermehrten Tätigkeit, die nicht mehr der Bewegung allein, sondern dem Volksganzen dient, entstand auch für den Staat das Bedürfnis und die Pflicht, Einrichtungen für eine grundlegende Schulung der Gewerkschaftsfunktionäre zu schaffen. In besonderen Fachschulen und für kurze Zeit von jeder Erwerbsarbeit losgelöst, soll strebsamen Funktionären die Möglichkeit geboten werden, in die wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge unseres Gesellschaftslebens einzudringen und sich die Grundlagen für eine spätere erfolgreiche Mitarbeit in der Bewegung anzueignen. So entstanden die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. und die Fachschulen in Düsseldorf und Berlin.

Die Bildung für die Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung muß vielseitig und umfassend sein*). Warum wohl, wird man fragen? Die Antwort bringt unsere Arbeit uns selber. Die Tätigkeit der Bewegung beschränkt sich nicht mehr allein auf die Hebung der Lebenslage der Arbeiter. Die höchste und wertvollste Tätigkeit der Bewegung ist die Teilnahme an dem großen, durch den Stand der Wirtschaftsfaktoren bedingten Umschichtungsprozeß der Arbeiterklasse. Auf dieses Ziel steuern wir zu, wenn wir dem Unternehmer eine Funktion nach der andern in der Betriebs- und Wirtschaftsführung entziehen und sie anderen Körperschaften übertragen. Hier könnte man die Bestimmung der Löhne, der Preise, der Arbeitszeit und des Entlassungsrechtes anführen. Auch die wirtschafts- und sozialpolitische Arbeit der Gewerkschaften gehört hierher. Die Arbeit auf diesem weiten und unendlich großen Feld der Wirtschaft ist schwierig und kompliziert. Sie erfordert eine konkrete, keine oberflächliche Behandlung aller Fragen. Gerade deshalb ist die geistige Auflockerung der Arbeiterschaft eine dringende Gegenwartsaufgabe der Gewerkschaften, denn von dem tat-

*) Siehe Leipart-Erdmanns: Arbeiterbildung und Volksbildung, Seite 37.

bereiten Verständnis der Arbeiterklasse hängt ja in letzter Linie der Erfolg aller gewerkschaftlichen Bemühungen ab. Hier liegt eine wesentliche Aufgabe der Arbeiterbildung. Der Arbeiterklasse muß der Weg gezeigt werden, der alle Realpolitik in das große Ziel des Sozialismus einmünden läßt. Weil ein gesellschaftlicher Umschichtungsprozeß nur mühevoll, Schritt um Schritt, sich vollzieht, deshalb ist es dem einfachen, im Betrieb stehenden Arbeiter so schwer, dieser Entwicklung zu folgen. Hier muß der geschulte, über den Alltag hinausblickende Funktionär der Helfer sein. Er muß beweisen, daß Wissen zum Kampf befähigt, zum Kampf für die sozialistische Gemeinwirtschaft. So.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Einigung in Breslau.

Die Lohnbewegung bei den Breslauer Gemeindebetrieben hatte sich bereits so weit zugespitzt, daß über das letzte Mittel des Streiks die Urabstimmung vorgenommen wurde. Mit dem Ablauf des alten Lohnabkommens war eine Lohnerhöhung um 8 Rpf. pro Stunde gefordert worden, der Magistrat bot jedoch nur 4 Rpf., die angerufene Schiedsstelle sprach 5 Rpf. zu mit einer Bindung bis zum 31. März 1929. Diesen Spruch lehnte der Magistrat ab, die Zentralschiedsstelle verlängerte die Bindung bis 30. September 1929, was wieder die Arbeitnehmer ablehnten. Während der Abstimmung über den Streik kam es dann infolge der beantragten Verbindlicherklärung nochmals zu einer Verhandlung vor dem Schlichter, in der es dann noch zu einer Verständigung kam auf der Grundlage einer Bindung bis zum 30. Juni 1929.

Blumengeschäfte

Mehrarbeit ist nur in wirklichen Notfällen zulässig.

In der Geschäftsstelle des Verbandes der Blumengeschäftsinhaber ist man offenbar in manchen Dingen recht vergesslich. Um dem schwachen Erinnerungsvermögen zu einer gewiß gern begrüßten Stärkung zu verhelfen, und weil von der anderen Seite die unzutreffende Darstellung in aller Öffentlichkeit erfolgt ist, wählen auch wir entgegen bisheriger anderer Gepflogenheit die öffentliche Behandlung der Frage der gesetzlich zulässigen Mehrarbeit.

In Nr. 45 der „Verbandszeitung des V. D. B.“, S. 896, wird zunächst darauf hingewiesen, daß grundsätzlich der Gesetzgeber an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen eine Mehrarbeit bis zu zwei Stunden gestattet, wobei die zehnstündige Arbeitszeit die Höchstgrenze bildet. Das ist an sich zutreffend. Aber die „Verbandszeitung“ hat dabei vergessen, in der Tarifverhandlung im Februar 1924 ausdrücklich vereinbart worden ist, daß mit der damals erfolgten Verlängerung der Arbeitszeit auf neun Stunden die im § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 zugelassene Mehrarbeit an 30 Tagen im Jahr abgegolten sein soll. Das ist in einer Bekanntmachung der V. D. B. in Nr. 9/1924 der „Verbandszeitung“, auch in Nr. 5 der „A. D. G.-Ztg.“ 1924 festgehalten. Auf diese Tatsache haben wir den V. D. B. schon einmal anlässlich einer unzutreffenden Darstellung in seiner „Verbandszeitung“ aufmerksam gemacht, die dann darauf eine Richtigstellung (vgl. „Verbandszeitung“, 1927, Nr. 20, S. 397) brachte. Jetzt hat man schon wieder vergessen.

Doch zu dem Aufsatz „Mehrarbeit für die Totengedenktage“ in Nr. 45 d. Jahrg., in dem das übersehen ist, haben wir noch zu bemerken, daß wir bezüglich des § 10 der Arbeitszeitverordnung, der dort vorgesehenen nicht beschränkten Arbeitszeit in Notfällen und in „außergewöhnlichen“ Fällen, erheblich anderer Auffassung sind. Die „Verbandszeitung“ teilt dazu in Sperrdruck mit, daß auf Grund verschiedener Urteile gegen (1) Einzelhändler (1) festgestellt sei, daß Mehrarbeit zur „Vorbereitung für Tage mit großem Geschäftsverkehr“ unter die Vorschriften des § 10 der Arbeitszeitverordnung falle. Wir sind recht begierig, diese Urteile kennen zu lernen und sind der gleichen Auffassung, die Potthoff*) vertritt, der hervorhebt: Bei der Mehrarbeit nach § 10 der Arbeitszeitverordnung darf es sich bei einem „Notfall“ nur um „vorübergehende“ Arbeiten handeln. „Sobald der Arbeitgeber rechtzeitig Maßnahmen treffen kann, die ihm billigerweise zugemutet werden können, ist er nicht mehr entschuldigt, wenn er die gesetzlichen Schranken überschreitet.“ Das trifft zweifellos für die üblichen vorbereitenden Arbeiten in den Blumengeschäften zum Totentest oder zu Allerheiligen zu. Ohne daß ein „Verderben von Rohstoffen“ oder „Mißlingen von Arbeitserzeugnissen“ in Frage kommt, kann die zu diesen Saisonzeiten regelmäßig eintretende Mehrarbeit durch Einstellen von Hilfskräften oder durch die im Reichsarbeitsvertrag zugelassenen Überstunden in erheblichem Umfang bewältigt werden.

*) Vgl.: Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Gärtnerei.

Gilt das schon für Notfälle, so erst recht für „außergewöhnliche Fälle“. Wir folgen auch Potthoff durchaus, wenn er betont:

Der § 10 hebt nur die Schranken der Strafbarkeit auf, nicht die Schranken der Vertragspflicht der Arbeitnehmer. Auch in den Fällen des § 10 ist nicht ohne weiteres der Arbeitnehmer zu jeder Mehrarbeit verpflichtet, die der Arbeitgeber für begründet, notwendig, erlaubt hält. Sondern des Arbeitnehmers Leistungspflicht bleibt durch seinen (meist durch Tarifvertrag normierten) Arbeitsvertrag bestimmt.

Lehrlings- und Bildungswesen

Ein prügelnder Lehrlingszüchter.

In letzter Zeit sind in unserer Verbandszeitung ganz krasse Fälle von Lehrlingszüchtereien, ja sogar von Lehrlingsmißhandlungen und Schlimmerem berichtet worden. Auch ich will dazu ein Liedchen pfeifen, da ich ein Jahr bei einem solchen Lehrlingschinder gearbeitet habe. Er heißt Karl Heinsohn, Baumschulenbetrieb in Wedel. Er hielt damals zwei Lehrlinge, von denen es einer ganz besonders schlimm hatte. Sonst ganz gewitzt, war er schwerhörig und wurde öfters so geschlagen, daß ihm das Blut zwischen den Zähnen herauslief, und er manchmal dicke Augen und Beulen am Kopfe hatte, bloß weil er nicht schnell genug arbeitete. Oft wurde er früh um 4 Uhr aus dem Bett geholt, um Kühe und Schweine zu füttern, und abends war er vor 8½ Uhr nicht mit seiner Arbeit fertig. Da er schwach gebaut war, ist er manchmal vor Schwäche zusammengebrochen. Trotzdem vom Arzt besonders angeordnet war, ihn nicht an den Kopf zu schlagen, nahm Herr Heinsohn keine Rücksicht. Auch ein dort ausgelernter Kollege Ohle wird von der Prügelei in seinen drei Lehrjahren dort ein Lied singen können. Ein anderer Kollege wurde davongejagt, weil er sich solche Lehrmethoden nicht gefallen ließ. Als ihm dieser „Lehrmeister“ beim Pflügen Unterweisungen mit dem Knüppel erteilen wollte, nahm er die Mistgabel, um ihn sich vom Leibe zu halten. Daß solche notorischen Prügelhelden auch noch als „Lehrherren“ anerkannt werden, ist doch geradezu ein Skandal!

W. Küsel.

Der Landwirtschaftsminister gegen die Mißhandlungen.

Der preußische Landwirtschaftsminister Dr. Steiger hat in diesen Tagen den Regierungspräsidenten eine Verfügung zugehen lassen, in der diese ersucht werden, den körperlichen Mißhandlungen von Landarbeitern nach Kräften entgegenzutreten. Er sagt in diesem Erlaß: „Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß Vorkommnisse dieser Art geeignet sind, das allgemeine Ansehen des landwirtschaftlichen Berufsstandes schwer zu schädigen. Gleichzeitig beeinträchtigen sie die Wertschätzung der Landarbeit in Arbeitnehmerkreisen. Ich behalte mir nach der Berichterstattung in jedem Fall eine Prüfung der Angelegenheit, besonders auch in der Richtung vor, ob eine Einwirkung auf das zuständige Landesarbeitsamt mit dem Ziel geboten ist, daß Arbeitgeber, die durch derartige Handlungen einen Mangel an sozialem Verantwortungsgefühl den Arbeitern gegenüber gezeigt haben, falls sie bisher ausländische Wanderarbeiter beschäftigt haben, bei künftigen Zuteilungen nicht mehr zu berücksichtigen sind.“

Da auch das Lehrlingswesen unseres Berufes dem Landwirtschaftsministerium anvertraut ist, so darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß der Herr Minister den gleichen Abscheu gegenüber den Mißhandlungen der Gärtnerlehrlinge empfindet. Dann darf auch wohl erwartet werden, daß Arbeitgebern, die ihren Lehrlingen gegenüber durch die Mißhandlungen einen so völligen Mangel an sozialem Verantwortungsgefühl und Eignung als Jugendbildner bewiesen haben, die Anerkennung des Lehrbetriebes entzogen wird.

Wir sehen einer entsprechenden Anordnung an die Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern in Balde entgegen.

Die „Wünsche des Berufs“ als Bitte der Hauptlandwirtschaftskammer unterbreitet.

Die preußische Hauptlandwirtschaftskammer hatte am 22. und 23. November die Fachabteilung für Gartenbau nach Breslau versammelt. Am Nachmittag des letzten Tages wurde auch über die Berufsausbildung im „Gartenbau“ verhandelt. Nach Vorträgen der Herren Dr. Ebert, Berlin, Dr. Heydemann, Kiel, und Generaldirektor Maurer, Baumschulenweg, wurde nach einem Bericht der Tagespresse, in einem längeren Antrage an die Hauptlandwirtschaftskammer die Bitte ausgesprochen, die „Wünsche des Berufs“ bei den zuständigen Stellen nachdrücklich zu vertreten. Das gärtnerische Schulwesen soll in einem besonderen Referat beim Landwirtschaftsministerium zusammengefaßt werden. Das gärtnerische Fortbildungs- und Berufsschulwesen soll nicht mehr dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellt, sondern vom Landwirtschaftsministerium in die Hand genommen werden und einen entsprechenden Ausbau erfahren. Der

Untericht soll durch gärtnerische Lehrkräfte erteilt werden, die auf besonderen Seminaren ihre Ausbildung erhalten. Die bestehenden Lehr- und Forschungsanstalten für Gartenbau sollen unter allen Umständen erhalten und zweckdienlich ausgebaut werden. Die Notwendigkeit einer akademischen Ausbildung für alle Gebiete des Gartenbaues sei erwiesen. Eine einheitliche Grundausbildung der Studierenden aller Berufszweige (Obst-, Gemüse-, Pflanzenbau, Gartengestaltung) auf einem gemeinsamen akademischen Unterbau in den ersten vier Semestern müsse für das Studium sichergestellt werden. Eine Verlegung des Studiums der Gartenarchitekten an die Technischen Hochschulen sei abzulehnen.

In einer vorangegangenen Besprechung der Landwirtschaftskammer-Referenten war auch vom Gartenbaudirektor Musielik, Münster, ein Referat erstattet über die Frage: Welche Voraussetzungen bedingen eine Verlängerung der Lehrzeit über drei Jahre hinaus? Wie sich der hohe Rat zu dieser Frage gestellt hat, ist aus den Berichten in den Tageszeitungen nicht ersichtlich. Da die Arbeitnehmer in diesem auserlesenen „Herrenhause“ natürlich keine Vertretung haben, so haben sie abzuwarten, bis sie aus amtlichen Bekanntmachungen erfahren, wie man gnädigst über das Schicksal von Arbeitnehmern, denn das sind auch die Lehrlinge, verfügt hat, entsprechend den „Wünschen des Berufs“, zu dem die Arbeitnehmer wohl nicht gehören. So wird noch neun Jahre nach ihrer Schaffung die Verfassung des deutschen Reiches, die im Artikel 165 sagt, daß die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt mitzuwirken, von halbamtlichen Organen dieses Reiches beachtet und erfüllt!

Aber, wie man so leise läuten hört, soll ja schon wieder mal ein Entwurf zu einem neuen Landwirtschaftskammergesetz unter den zuständigen Referenten die Runde machen, in dem dann sicher die Bestimmungen der Verfassung wieder umgangen werden. Wir sind ja so bescheiden —

Ausland

Bodenwucher und Ausbeutung im holländischen Gartenbau.

Die niederländische Sozialdemokratie veranstaltete vor kurzem einen Agrarkongreß. In einem Vortrag stellte van der Sluis fest, daß von etwa 400 000 niederländischen Landarbeitern weit aus die meisten im größten Elend leben, und daß von den etwa 200 000 selbständigen Bauern und Gärtnern etwa 100 000 Pächter seien, die es auch keineswegs leicht hätten. Den sogenannten „Herrenbauern“ fehle jedes soziale Gefühl. Die große Masse der selbständigen Landnutzer seien kleine Pächter und kleine, durch Erbschaft zu ihrem Besitz gelangte Bauern, die schwer unter dem Drucke hypothekarischer Belastung zu seufzen hätten.

25 Jahre christlicher Regierungen hätten diese Bevölkerung in Armut und Elend gestürzt. Der Mangel an Kulturboden sei für die unbeschränkte Ausbeutung auf dem flachen Lande mit verantwortlich. Die Inhaber des Bodens spekulierten nur auf höhere Bodenpreise und entzögen dadurch den Boden der Nutzung. Auf diese Weise sei der Preis für den Hektar Kleinboden in Aalsmeer vor den Toren von Amsterdam bereits auf 30 000 Gulden aufgetrieben, während man in Friesland 3000 Gulden bezahle. Hier würde die Sozialisierung des Bodens sich als ein Segen, namentlich auch für den Gartenbau auswirken.

Der Kongreß fordert ein besseres Pachtrecht, von der Trockenlegung der Zuiderzee dürfe nicht nur eine kleine Gruppe Vorteil ziehen.

Berichte

Erfolgreiche Arbeit

in der gärtnerischen Unfall-Berufsgenossenschaft.

Am 14. September fand eine erweiterte Vorstandssitzung der Gartenbau- und Friedhofs-Berufsgenossenschaft statt, in der ein Entwurf zu „Vorschriften für die erste Hilfe bei Unfällen“ zur Beratung stand. Unsere Vertreter haben dabei wieder in einer Weise mitgewirkt, daß der Vorsitzende in seinem Schlußwort sich zu besonderer Anerkennung ihrer Mitarbeit bewogen fühlte. Dabei ist es ihnen gelungen, wesentliche Verbesserungen des Entwurfs in unserem Sinne durchzusetzen. So sah dieser eine Verpflichtung zur ersten Hilfe nur vor „für Unternehmer „land- und forstwirtschaftlicher“ Betriebe, in denen außer dem Unternehmer selbst und zwei Familienangehörigen regelmäßig fünf oder mehr Versicherte voll beschäftigt werden“. Das ist dahin geändert, daß „die Betriebsunternehmer“, also alle Unternehmer zur Erfüllung dieser Bestimmungen verpflichtet sind.

Es wäre auch nicht einzusehen, warum nur in Betrieben mit fünf und mehr Arbeitskräften erste Hilfe bei Unfällen geleistet werden sollte. Ist es nicht bezweifelnd, daß überhaupt eine Hilfe bei Unfällen erst den Unternehmern vorgeschrieben werden muß?

Ebenso unsinnig war es, daß eine Gartenbau- und Friedhofs-Berufsgenossenschaft die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe verpflichten wollte. — Aber da waren wieder die langen und unsauberen Finger unserer Gartenbauern-Strategen im Spiele. Auch unseren Dank unseren Vertretern, daß sie da aufgepaßt haben.

Weitere Staatskredite aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge.

Obleich Landwirte und Gartenbauern noch immer gegen die Arbeitslosenversicherung Sturm laufen, haben sie gar nichts dagegen, daß das preußische Landwirtschaftsministerium sich bemüht, weitere Geldmittel für den Ausbau ihrer Betriebe flüssig zu machen. Wie wir erfahren, schweben dahingehende Verhandlungen mit den öffentlichen Kreditinstituten und der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung.

Die Gartenwelt ist „überrascht“ und „befürchtet“.

Das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes vom 3. Oktober löst bereits die verschiedensten Wirkungen aus. Für die Fachzeitschriften unseres Berufes erweist es sich geradezu als ein Prüfstein ihrer sozialen Einstellung zu den Arbeitnehmern. Die von uns verbreitete Notiz brachten ohne Kommentar lediglich „Möllers deutsche Gärtnerzeitung“ und „Der deutsche Gartenarchitekt“, andere Zeitschriften benutzten eine Gerichtskorrespondenz, ebenfalls ohne sich dazu zu äußern, wieder andere, die wir schon in voriger Nummer vorstellten, erregten sich dabei künstlich und komisch. Besonders fällt noch „Die Gartenwelt“ auf.

Ohne ihre Leser über den Tatbestand, den Urteilstenor und die Begründung im wesentlichen zu unterrichten, nimmt sie ganz einseitig Stellung gegen diese Entscheidung und für die Unternehmer, läßt also jedes Verständnis für die Bestrebungen der Arbeitnehmer zur Abwehr ihrer Entrechtung vermissen. Offenbar sind ihr Arbeitsrechtsfragen böhmische Dörfer, denn für sie ist die Begründung des RAG., „daß die Gärtnereien für gewöhnlich gewerbliche Betriebe seien“, überraschend. Und sie bemerkt: „es steht zu „befürchten“, daß dieser Entscheidung grundsätzliche Bedeutung beigemessen, und daß sie nicht nur allgemein auf richterliche Urteile, sondern darüber hinaus auch auf die künftige gesetzliche Regelung gärtnerischer Verhältnisse von ausschlaggebendem Einfluß sein wird.“

Daß für die „Gartenwelt“ ein Einfluß, den Arbeitnehmern der Gärtnerei ein gleiches Arbeitsrecht mit allen anderen Arbeitern zu sichern, fürchterlich ist, wird wahrscheinlich für viele ihrer Leser auch eine Überraschung sein. Und wir würden es für die einzig richtige Konsequenz der Arbeitnehmer ihres bisherigen Leserkreises erachten, wenn diese die Schriftleitung der „Gartenwelt“ allein mit den Unternehmern ließen, für deren Interessen allein sie so besorgt ist, daß sie sogar das diesen ihren Arbeitnehmern zugedachte Unrecht billigt.

Die „Terra“.

Aktiengesellschaft für Samenzucht in Aschersleben schließt das am 31. Mai abgelaufene Geschäftsjahr wieder mit einem Verlust ab, der 12 900 Rm. beträgt. Es wird dazu erklärt, daß die Vorteile des Zusammenschlusses mit den Firmen van Waveren & Herzog A.-G. und Gebr. Ziegler sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht voll auswirken konnten. Bei der augenblicklichen Geschäftslage und den besseren Ernteergebnissen sei aber damit zu rechnen, daß für das laufende Jahr wieder eine Rentabilität erzielt werden kann.

Die „Gruga“ als reichswichtige Ausstellung anerkannt.

Auf Veranlassung des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe ist die „Große Ruhrländische Gartenbau-Ausstellung Essen 1929“ von dem Reichskommissar für Ausstellungen und Messen im Reichswirtschaftsministerium auf die Liste der reichswichtigen Ausstellungen für 1929 gesetzt worden. Das bedeutet, daß die „Gruga“ jetzt zu denjenigen Ausstellungen zählt, die vom Reich und von Preußen eine moralische Unterstützung erhalten sollen. Das Jahr 1929 gilt nämlich als ein Sperrjahr der Wirtschaft, das eine möglichst starke Verringerung der Ausstellungen bringen soll. Die Anerkennung durch die zuständigen staatlichen und wirtschaftlichen Stellen kann als ein Zeugnis dafür gelten, daß diese Ausstellung und die von ihr erstrebten Ziele in hohem Maße bei den maßgebenden sachkundigen Kreisen Anklang gefunden haben.

Rundschau

Der Reichswirtschaftsrat vor dem Reichstage.

Der Gesetzentwurf zur Schaffung eines einkünftigen Reichswirtschaftsrates ist endlich dem Reichstage vorgelegt. Nach eintägiger Beratung wurde die Vorlage dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen, nachdem der Antrag der Deutschnationalen, sie zum Zwecke einer Verfassungsrevision einem Sonderausschuss zu überweisen, abgelehnt worden war.

Genossenschaftlicher Kleinwohnungsbau und Volksfürsorge.
 Der genossenschaftliche Wohnungsbau erfährt durch die Volksfürsorge, die Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, eine bedeutende Förderung. Auf dem diesjährigen Verbandstag der Dewog-Revisionsvereinigung in Dresden wurde von einem Vertreter festgestellt, daß die Volksfürsorge bis jetzt 38 Millionen Reichsmark, das sind zwei Drittel ihrer verfügbaren Gelder, im gemeinnützigen Wohnungsbau angelegt habe und bei ihrer erfolgreichen Entwicklung in der Lage und bereit sei, künftig noch mehr zur Unterstützung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues beizutragen. Die Volksfürsorge hat z. Z. einen Bestand von 1 350 000 Versicherungen mit 530 Millionen Reichsmark Versicherungssumme. Ihr monatlicher Neuzugang beläuft sich auf etwa 50 000 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung.

Sterbetafel

Am 4. November verstarb 58 Jahre alt das Mitglied der Verwaltung Köln, unser Kollege **Alexander Wilmes**.
 Am 11. November 1928 verstarb nach langer Krankheit das Mitglied der Verwaltung Berlin, Bezirk Wannsee, der Kollege **Paul Krause**, im Alter von 54 Jahren.
 Am 15. November 1928 schied das Mitglied der Verwaltung Berlin, Bezirk Süden, der Kollege **Paul Oibrig**, im Alter von 23 Jahren durch Freitod aus dem Leben.
 Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Panzerkreuzer und Sozialdemokratie. 48 Seiten Großoktav. Preis 0,60 Rm. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.
Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1929. Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 2 Rm.
Kinderland, ein Jahrbuch für die Arbeiterkinder in Stadt und Land. Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin. Preis 1,50 Rm.
„Wir sind die Kraft.“ Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath mit biographischer Skizze und erläuterndem Nachwort von Konrad Haensch, Berlin 1928. Preis kartoniert 0,80 Rm. 64 Seiten. 85. Tausend. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Belle-Alliance-Platz 8.
Tord Foleson. Radierung von Professor Jacobus Belsen. Verlagsanstalt „Courier“ des Deutschen Verkehrsbundes G. m. b. H., Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Preis angerahmt 1 Rm., gerahmt 6 Rm. Original-Radierung, signiert vom Künstler, ungerahmt 15 Rm., gerahmt 20 Rm.
Leitfaden für Betriebsräte. Herausgegeben von der Betriebsrätezentrale des ADGB, Ortsausschuß Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51. 2. Auflage, Preis 50 Pf.
„Der gute Schriftführer und Berichterstatter.“ Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg. Preis 60 Pf.
Bauhilfsarbeit. Herausgegeben vom Verband Sozialer Baubetriebe G. m. b. H., Berlin; Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin.
„Dahlem in Europa“ von Frau Prof. Dr. Anna Siemsen, Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena 1928. Reich illustriert mit 87 künstlerischen Aufnahmen und dem Bildnis der Autorin geschmückt kostet das Werk in Halbleinen 4,80 Rm., in Ganzleinen 5,50 Rm.

Die nächsten Mittelmeerfahrten der Hamburg-Süd. Nach den günstigen Ergebnissen der vier Mittelmeerfahrten, welche das Motorschiff mit Einheitskajüte „Monte Sarmiento“ der Hamburg-Süd in diesem Frühjahr ausgeführt hat, ist nunmehr der Fahrplan für die gleichen Reisen im nächsten Frühjahr festgelegt worden. Wieder werden vier Reisen von Hamburg über Spanien, Marokko, Algier nach Genua (I), von da nach Palästina und Ägypten bis Venedig (II), von dort über Griechenland, Konstantinopel und Nordafrika nach Genua (III) und zurück nach Hamburg (IV) unternommen, deren Fahrpreis bei 15tägiger Reisedauer (Reisen I und IV) bei 240 Rm. beginnt, während die 19tägigen Reisen (II und III) schon für den billigen Preis von 280 Rm. gemacht werden können. Bei den diesjährigen Reisen war festzustellen, daß infolge großer Nachfrage die Palästina-Ägyptenreise sowie die Griechenland-Konstantinopelreise schon lange vor Beginn der Fahrt ausverkauft waren, so daß viele Interessenten keine Berücksichtigung finden konnten. Die erste Reise beginnt am 23. März in Hamburg

und führt über eine Strecke von fast 6000 Kilometer, wobei die Häfen Lissabon, Sevilla, Ceuta (Spanisch-Marokko), Algier, Palermo, Neapel und Genua angefahren werden. Außer den Häfen in Palästina und Ägypten berührt man auf der zweiten Fahrt nach Neapel Corfu, worauf in dem interessanten Venedig diese Reise am 28. April endigt. Die dritte Reise beginnt am 5. Mai und führt von Venedig nach Corfu, Athen, Konstantinopel, Malta, Sfax (Tunesien), Tunis und über Neapel am 23. Mai nach Genua, von wo zwei Tage später die Rückfahrt über Barcelona, Palma auf den Balearen, Algier, Ceuta, Sevilla, Lissabon und Vigo nach Hamburg ansetzen wird, wo Ankunft am 10. Juni erfolgt. Die Reisen werden von dem neuesten Motorschiff der Hamburg-Süd, Zweischrauben-Motorschiff „Monte Cervantes“, ausgeführt. „Monte Cervantes“ hat mit allen Bequemlichkeiten ausgestattete Kammern, helle, über die ganze Schiffsbreite hinwegreichende Speisesäle. Im B-Deck erstreckt sich eine lange Flucht von Gesellschaftsräumen: große Gesellschaftshalle, Lese- und Schreibzimmer mit Bücherei, Rauchsalon. Es braucht wohl kaum betont zu werden, wie vielseitig und abwechslungsreich jede dieser vier Reisen sein wird, denn jeder angelaufene Hafen hat entweder seine historische, künstlerische, landschaftliche, völkerrundliche oder religiöse Bedeutung, und außerdem bietet sich jedem Teilnehmer entweder vor oder nach einer Mittelmeerreise Gelegenheit, auf der Hin- oder Rückfahrt die Alpen kennenzulernen.

*Fawohl, ich bin sehr zufrieden damit und möchte gar keine andere.
 Wenn ich Dir raten darf:
 Kaufe nur eine Schreibmaschine mit Setztastulator und wähle also:*

TRIUMPH



MODELL 10

TRIUMPH WERKE NURNBERG A-G

**IM FRÜHJAHR 1929
 NACH DEM
 SONNIGEN
 Mittelmeer**

FAHRTPREIS
240-

nach Spanien, Marokko, Algier, Tunesien, Ägypten, Palästina, Türkei, Griechenland, Italien

1. REISE ... 23. MÄRZ BIS 7. APRIL 3. REISE ... 5. MAI BIS 25. MAI
 2. REISE ... 8. APRIL BIS 23. APRIL 4. REISE ... 23. MAI BIS 10. JUNI

Kostenlose Auskunft und Drucksaachen durch die **Hamburg-Sozialdemokratische Bauerschafts-Gesellschaft**
 HAMBURG G E V H O L Z B R Ü C K E R



Spitzen-Taschenuhr 2.75
 Stahlgewehr 1.7.50
 ohne Waltham-Pauli
WAPPEN-PAULI
 Bergedorf-Hamburg 45

Der Allgemeine Deutsche
Gärtner-Kalender 1929
 ist erschienen.
 Zu haben bei allen
 Kassierern.

Billigst, direkt ab Fabrik an Private
Gartenglas 6/4 Stärke 37x24 cm
 pro qm M. 1.50 einschl. Verpackung
Glashütte Fab. Siegart & Co. I. Lique
 Stolberg (Rheinland)

Weihnachtsbäume

prima dunkelgrüne Sauerländer,
 gibt preiswert ab in Waggonladungen, solange Vorrat
Peter Schwermer, Forstbaumschulen
 Heinsberg in Westfalen

Bei etwaigen Bedari berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!
 Bei Bestellungen beziehen Sie sich bitte auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“!